

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1481

Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 1998

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Mai 1999

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Aufgrund der in Vorlage Nr. 933 vom 6. November 1987 dem Grossen Gemeinderat vorgeschlagenen Praxis ist der Überschuss der Laufenden Rechnung entweder auf das Konto "Freies Eigenkapital" zu übertragen, oder es sind dem Grossen Gemeinderat über die Verwendung separate Anträge zu unterbreiten.

Betreffend die Verwendung des Ertragsüberschusses der Verwaltungsrechnung 1998 von Fr. 9'759'249.40 beantragen wir Ihnen folgende Zuweisungen:

– Hilfeleistungen im In- und Ausland	Fr.	500'000.00
– Rückstellung für Sanierung Pensionskasse	Fr.	1'500'000.00
– Abschreibung aktivierte Grundverbilligung Wohnüberbauung Herti	Fr.	821'692.00
– Abschreibung auf Investitionsbeiträgen	Fr.	900'000.00
– Abschreibungen auf Maschinen und Fahrzeugen	Fr.	540'749.45
– Übertrag auf freies Eigenkapitel	Fr.	5'496'807.95

II.

**Hilfeleistungen im In- und Ausland**

**Fr. 500'000.--**

Seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 1987 wurden bei positiven Rechnungsabschlüssen Rückstellungen für Hilfeleistungen vorgenommen. Aus den Überschüssen der Jahre 1987 bis 1997 wurden insgesamt Fr. 5'200'000.-- dem Rückstellungskonto gutgeschrieben und Fr. 4'775'000.-- für Hilfeleistungen verwendet.

Zusätzlich unterstützt die Stadt Zug über die Laufende Rechnung Hilfsprojekte im In- und Ausland mit jeweils rund Fr. 150'000.-- pro Jahr.

Gemäss Bilanz per 31. Dezember 1998 beträgt der Saldo des Rückstellungskontos für Hilfeleistungen Fr. 425'000.--. Im Jahr 1999 hat der Stadtrat bereits folgende Beiträge bewilligt:

- Fr. 10'000.-- Schweiz. Rotes Kreuz als Soforthilfe für Lawinengeschädigte
- Fr. 10'000.-- Schweiz. Arbeiterhilfswerk für ein Aus- und Weiterbildungsprojekt in Mosambik
- Fr. 10'000.-- Uxolo-Network für Aufbauhilfe für Schwarze in den afrikantischen Townships
- Fr. 50'000.-- Glückskette für die Hilfsaktion für Kosovo-Vertriebene

Es liegt wiederum eine grosse Anzahl Gesuche von Gemeinden und Hilfswerken vor. In diesem Jahr ist zusätzlich ein grösserer Beitrag zugunsten der Lawinenkatastrophengeschädigten Gemeinden geplant (vgl. Motion Anita Stadler vom 4. März 1999). Die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan werden einen weiteren ausserordentlichen Hilfeleistungsbedarf zur Folge haben.

Wir beantragen Ihnen, Fr. 500'000.-- in die Rückstellung für Hilfeleistungen einzulegen. Damit knüpfen wir an die Praxis früherer Jahre an, in denen aus den Rechnungsüberschüssen jeweils Hilfsprojekte unterstützt wurden. Bei der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zu diesem Antrag handelt es sich um die Äufnung einer Rückstellung und nicht um eine Ausgabenbewilligung. Wir werden dem Grossen Gemeinderat für grössere Hilfeleistungen im In- und Ausland separate Anträge stellen.

### **Rückstellung für Sanierung Pensionskasse**

**Fr. 1'500'000.--**

Die Revision des Pensionskassenreglementes im Jahre 1994 beinhaltete bewusst keine finanziellen Massnahmen zur Sanierung der Kasse. Einerseits galt es, die Auswirkungen der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat abzuwarten, und andererseits erfordert die Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen Zeit.

Durch Vornahme von Rückstellungen aus den Überschüssen der Rechnung 1994 (Fr. 500'000.--) und der Rechnung 1996 (Fr. 1'000'000.--) hat der Grosse Gemeinderat angezeigt, dass er bereit ist, an die Sanierung der Kasse einen Beitrag zu leisten und mit Beschluss Nr. 1071 vom 12. November 1996 der Auszahlung von Fr. 500'000.-- an die Pensionskasse zugestimmt. Die Auszahlungen der zweiten Rückstellung in der Höhe von Fr. 1'000'000.-- und weiterer noch zu bewilligenden Rückstellungen sollen aufgrund von genehmigten Sanierungsmassnahmen erfolgen.

Im Jahre 1998 hat der Stadtrat in einem zweistufigen Verfahren einer externen Beraterfirma folgende Aufträge erteilt: Eine Analyse und Wertung des IST-Zustandes sowie Trendbetrachtungen und Sanierungsvorschläge. Diese liegen seit Oktober 1998 vor und wurden dem Vorstand der Pensionskasse und ihrem versicherungstechnischen Berater zu einer Stellungnahme unterbreitet, welche zwischenzeitlich

eingetroffen ist. In einem Bereinigungsverfahren werden die wesentlichen Abweichungen in einer Arbeitsgruppe als Basis eines gemeinsamen Antrags an den Stadtrat diskutiert. Im Verlaufe dieses Jahres müssen die Sanierungsmassnahmen konkretisiert und eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden.

Die Analyse und Wertung des IST-Zustands zeigt unbestritten einen Sanierungsbedarf. Daher beantragt Ihnen der Stadtrat, aus dem Überschuss der Rechnung 1998 eine weitere Rückstellung in der Höhe von Fr. 1'500'000.-- vorzunehmen. Wie schon erwähnt, erfolgt die Auslösung dieses Beitrags erst durch eine definitive Sanierungsvorlage.

### **Abschreibung aktivierte Grundverbilligung**

#### **Wohnüberbauung Herti**

**Fr. 821'692.--**

Die städtische Wohnüberbauung Herti in Zug wurde nach den Richtlinien und Vorschriften des Bundesamtes für Wohnungswesen (WEG) erstellt. Damit werden Mietern mit niedrigen Einkommen nicht rückzahlbare Zusatzverbilligungen von Bund und Kanton Zug auf den Mietzinsen gewährt.

Aufgrund der Liquiditätssituation hat der Stadtrat bei der Bewilligung des Projektes durch den Bund bewusst auf die Inanspruchnahme einer WEG-Finanzierung mit einem Bundesvorschuss verzichtet. Solche Vorschüsse sind nach 12 Jahren mit Zins und Zinseszins zurückzuzahlen. Das WEG-Modell sieht vor, die Amortisationen und Zinszahlungen mit Mietzinsaufschlägen (+ ca. 7% alle zwei Jahre) zu finanzieren. In Anwendung des Mietzins-Modells nach WEG wurde in der städtischen Bilanz ein Betrag in der Höhe des möglichen Vorschusses des Bundes nämlich Fr. 821'692.-- aktiviert. Dieser Bilanzposten sollte analog dem WEG nach 12 Jahren durch Mietzinsanpassungen amortisiert werden.

In Anbetracht der ungewissen Entwicklung des Kapital- und Wohnungsmarktes ist es zum heutigen Zeitpunkt kaum anzunehmen, dass der aktivierte Vorschuss durch zukünftige Mieterhöhungen amortisiert werden kann. Die Rechnungsprüfungskommission und die externe Kontrollstelle, die mit der Prüfung mit der Bilanz beauftragt war, schlagen zusammen mit dem Stadtrat vor, die aktivierte Grundverbilligung abzuschreiben. Mietzinsanpassungen können unter Berücksichtigung des Marktes durchgeführt werden. Wir beantragen Ihnen aufgrund dieser Erwägungen, den Betrag von Fr. 821'692.-- zu Lasten des Ertragsüberschusses abzuschreiben.

### **Abschreibung auf Investitionsbeiträgen**

**Fr. 900'000.--**

Zusätzliche Abschreibungen, die nicht budgetiert sind, können nur mit einem separaten Beschluss des Grossen Gemeinderates vorgenommen werden.

Gemäss Rechnungsmodell sind alle Beiträge an Investitionen von Bund, Kantonen und Dritten über die Investitionsrechnung zu buchen. Sie werden im Rahmen des Jahresabschlusses aktiviert und müssen abgeschrieben werden.

Nach Vornahme der gesetzlichen und bereits bewilligten zusätzlichen Abschreibungen betragen die Restbuchwerte der Investitionsbeiträge per 31. Dezember 1998 Fr. 946'087.70. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Investition	Restbuchwert 31.12.98
	Fr.	Fr.
Bund		
• Bahnhof: Planung Neubau	1'621.00	1'458.90
Gemeinden		
• Kirchgemeinde (Friedhofgärtnerei)	150'000.00	135'000.00
Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen:		
– Stiftung Zugerische Alterssiedlungen: Alters- und Pflegeheim Neustadt	394'517.35	355'065.60
– Wohnheim Euw matt, Unterägeri	36'794.40	35'389.30
– Kunsteisbahn: Sanierung	201'000.00	180'900.00
– SGZ: Slipanlage	14'748.75	13'273.90
Private Institutionen		
• Freunde Zuger Kunsthaus	250'000.00	<u>225'000.00</u> <u>946'087.70</u>

Wir schlagen Ihnen vor, auf dem Restwert dieser Investitionsbeiträge Fr. 900'000.-  
- zusätzlich abzuschreiben.

#### **Zusätzliche Abschreibungen auf Maschinen und Fahrzeugen Fr. 540'749.45**

Hier setzen sich die Restbuchwerte wie folgt zusammen:

– Maschinen	Fr. 2'660.00
– Fahrzeuge	Fr. 538'090.45

Bei den Fahrzeugen handelt es sich um aktivierte Ausgaben für einen Lastwagen des Werkhofs und ein Hubrettungsfahrzeug der FFZ.

#### **Übertrag auf freies Eigenkapital**

**Fr. 5'496'807.95**

Vom Ertragsüberschuss von Fr. 9'759'249.40 der Jahresrechnung 1998 verbleiben, nach Abzug der vom Stadtrat beantragten Rückstellungen für Hilfeleistungen und für zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen, Fr. 5'496'807.95. Wie im Rechnungsmodell vorgesehen, wird dieser restliche Überschuss in das freie Eigenkapital übertragen. Ein spezieller Beschluss des Grossen Gemeinderates für diesen Übertrag ist nicht nötig.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Anträge setzt sich das Eigenkapital der Stadt Zug wie folgt zusammen:

**Gebundenes Eigenkapital**

– Vorfinanzierung Verwaltungsbauten	Fr.	5'249'260.00
– Vorfinanzierung Hochbauten	Fr.	16'275'000.00
– Vorfinanzierung Seeufergestaltung	Fr.	13'725'600.30
– Rückstellung Hilfeleistungen	Fr.	925'000.00
– Rückstellung Arbeitslosenprogramme	Fr.	416'809.55
– Rückstellung Pensionskasse	Fr.	2'500'000.00
– Rückstellung für a/o Beiträge Sport und Kultur	Fr.	<u>784'541.80</u>
TOTAL	Fr.	39'876'211.65

**Freies Eigenkapital** **Fr. 138'570'497.84**

**Total Eigenkapital** **Fr. 178'446'709.49**

**Antrag:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 1998 zuzustimmen.

Zug, 4. Mai 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER  
LAUFENDEN RECHNUNG 1998

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1481 vom 4. Mai 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der Überschuss der Laufenden Rechnung 1998 im Betrag von Fr. 9'759'249.40 ist wie folgt zu verwenden:
  - 1.1 Hilfeleistungen im In- und Ausland Fr. 500'000.--
  - 1.2 Rückstellung für Sanierung Pensionskasse Fr. 1'500'000.--
  - 1.3 Abschreibung aktivierte Grundverbilligung Wohnüberbauung Herti Fr. 821'692.--
  - 1.4 Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen Fr. 900'000.--
  - 1.5 Abschreibungen auf Maschinen und Fahrzeugen Fr. 540'749.45
  - 1.6 Übertrag auf freies Eigenkapital Fr. 5'496'807.95
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident: Der Stadtschreiber: